

Checkliste für eine Ladenauflösung

1. Personal

- **Arbeitsverträge:** Kündigung der Arbeitsverhältnisse gemäss den Arbeitsverträgen, unter Berücksichtigung der Anzahl Dienstjahre (gemäss Obligationenrecht beträgt die Kündigungsfrist im 1. Dienstjahr 1 Monat, im 2-9. Dienstjahr 2 Monate und ab 10. Dienstjahr 3 Monate).

Achtung: Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wegen Unfall oder Krankheit oder im Fall von Schwangerschaft und einer Frist bis 16 Wochen nach der Geburt des Kindes, ist eine Kündigung nichtig, d.h. sie muss nachgeholt werden, sobald die Person wieder zu 100% arbeitsfähig bzw. die Frist abgelaufen ist.

Eine Kündigung während des Vaterschaftsurlaubs ist gültig.

- **Lehrvertrag:** Kündigung des Lehrverhältnisses. Meldung an das zuständige Berufsbildungsamt

2. Lieferanten, Franchise und Behörden

- **Belieferungsverträge:** Kündigung der Verträge, sofern vorhanden. Falls keine schriftlichen Verträge bestehen, sind die Verträge einige Wochen im Voraus zu kündigen, so dass keine Kündigung «zur Unzeit» (vgl. Art. 404 OR) erfolgt.
- **Franchisevertrag:** Kündigung des Franchisevertrags, meist gelten lange Kündigungsfristen
- **Abmeldung** des Lebensmittelgeschäfts beim Kantonalen Laboratorium
- **Abmeldung** des Geschäfts bei der Kantonalen Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer)

3. Mietvertrag

- **Kündigung des Mietvertrags:** Meist handelt es sich um befristete Verträge. Nach Ablauf der Befristung beträgt die Kündigungsfrist für Geschäftsmieten nach Obligationenrecht 6 Monate. Aber dies muss im Mietvertrag überprüft werden.

4. Versicherungen

- AHV, IV, EO, ALV:** Abmeldung bei der zuständigen Ausgleichskasse

Für die weiteren, hier relevanten Versicherungen, gilt in der Regel keine Kündigungsfrist: Die Policen sollten tagesgenau aufgelöst werden können.

- BVG (berufliche Vorsorge)**
- UVG (obligatorische Unfallversicherung)**
- Unfall-Zusatzversicherungen**
- Krankentaggeldversicherung**
- Taggeldversicherung für den Betriebsinhaber**
- Risikoversicherung für den Betriebsinhaber**
- Geschäftssachversicherungen**
- Betriebshaftpflichtversicherung**
- Rechtsschutzversicherung**

5. Warenlager und Mobiliar

- Verkauf des Warenlagers:** Mitteilung der Ladenschliessung an die Kundschaft einen Monat im Voraus. In der letzten Woche Totalausverkauf mit 20 - 50% Rabatt. Den Rest an befreundetes Lebensmittelgeschäft oder an [Tischlein deck dich](#) abgeben.
- Verkauf des Mobiliars:** Verkauf oder Gratisabgabe an Interessentinnen und Interessenten oder im Internet ausschreiben, z.B. auf [Ricardo](#) oder [Tutti](#). Ein entsprechendes Inserat kann auch kostenlos auf der Webseite VELEDES in der Rubrik Marktplatz durch VELEDES hochgeladen werden.